

müssen, mit denen er in weitgehendstem Maße Fühlung suchen und erhalten sollte. Diese Aufgabe ist nicht leicht, aber bei gutem Willen, bei wirklicher Liebe und angewandter Sorgfalt ist sie auch nicht allzu schwer. Es ist aber eine äußerst dankbare Aufgabe, der Jugend Helfer, Führer und Beschützer zu sein.

Wie im einzelnen die Behandlung der Jugend zu erfolgen hat, ist eine Frage des Takttes, der Menschenkenntnis und der gegebenen Verhältnisse. Diese Umstände kann man nicht alle und einzeln umschreiben. Notwendig ist aber eine richtige Grundeinstellung zum Wesen der Jugend.

Seitdem der Individualismus erwacht ist mit der sogenannten Freiheit des Denkens und dem sogenannten Recht der freien Persönlichkeit, gibt es eine Freiheit der Kunst und eine freie Wissenschaft. Seitdem haben wir das Problem der freien Wirtschaft und die theoretische und praktische Diskussion dessen, was wir politische Freiheit nennen. Wir haben manches dabei gewonnen, aber wir haben auch Wesentliches verloren, nämlich das Gemeinschaftsgefühl, die „Ganzheitsbezogenheit“. Uns zerbricht die Familie, der Beruf ist uns keine Selbstverständlichkeit sondern ein Problem, der Staat ist mehr eine Konstruktion als ein organisches Gebilde, die Gesellschaft zerfällt sich, ja ganz ernste Kritiker reden von einer völligen Kulturunsfähigkeit unseres atomisierten Volkes.

Das letztere mag übertrieben sein, aber es ist die ernsteste Sorge unserer Tage, wie wir aus der Vereinzelung herauskommen zur Bejahung überindividueller Aufgaben und Bindungen, zu einer Bejahung, nicht aus Zwang, sondern aus innerer Freiheit zu einer Bejahung, die nicht bloß Theorie bleibt, sondern opferfreudige Mitarbeit wird. Daß man dabei besonders an die Jugend denkt, ist ganz natürlich, sie ist die Trägerin der Zukunft und wie sie denkt und handelt, so wird unsere Zukunft sein. Ausgehend von diesem Gedanken behandelte Redner die Frage der Jugendbehandlung, vor allem in der Zeit des entscheidenden Alters von 14 bis 22 Jahren, der Zeit der Pubertät. Diese Zeit ist für die Charakterbildung der Jugend die entscheidende Zeit. Sie ist grundlegend für die Charakterbildung. In dieser Zeit entdeckt der junge Mensch sein eigenes Ich, wobei er freilich schmerzhaft erfahren muß, daß dieses Ich noch sehr widerspruchsvoll ist. Man gebe den jungen Leuten nach entsprechender Belehrung ein Amt, einen Vertrauensposten, eine Pflicht und für ihr herrliches Lebensgefühl etwas Freiheit. Sie finden sich dann leichter in die Gesellschaftsordnung. Der junge Mensch will mit seinem ganzen Menschen an einem Werk mitwirken und als ganzer Mensch genommen werden. Auch will er etwas Glanz und Schimmer, etwas Phantasie und Romantik, während unsere rationalisierte Kulturgeellschaft ihm da, wo sie ihm entgegentritt, realistisch und prosaisch erscheint. Darum gönne man ihm etwas Festglanz in der Familie, im Verbands und da, wo es sein kann.

Der realste Punkt aber, von dem der junge Mensch die Brücke zum Leben schlägt und schlagen muß, ist der Beruf. Der Beruf ist wirklich die Ecke, von der aus man die Welt erblickt. Die Berufsausbildung muß daher mit einer Sorge auch unserer gewerkschaftlichen Betätigung sein, denn nur berufstüchtige Arbeiter sind berufen, im Wirtschaftsleben den Aufstieg des Arbeiterstandes zu fördern.

Was geeignet ist, durch Eintönigkeit der Berufsarbeit die Berufsfreude zu ertöten, muß in einer ausreichenden Freizeit für die Jugendlichen durch verschiedenartige Berufsaufgaben auszugleichen versucht werden. Denn erst an der Leistung, am Können, entfaltet sich die Berufsfreude. Ohne Berufsfreude gibt es schließlich keine charaktervertiefende und persönlichkeitsbildende Berufsgewinnung. Der Berufsdroffene wird nie dazu kommen, seinen Beruf als sittliche Pflicht zu nehmen, geschweige denn als Dienst an einer Sache, als Dienst am Menschenjoch, als Dienst am Willen Gottes.

So das Problem der Jugendbehandlung betrachtet, ergeben sich für uns weitgehendste Perspektiven, weitgehendste Gesichtspunkte, wie wir der Jugend gegenübertreten, wie wir sie behandeln, wie wir für sie sorgen, wie wir sie beschützen und wie wir auch den Eltern und den Berufsschulen helfend und fördernd zur Seite stehen können und sollen. Gerade in bezug auf letzteren Umstand werden uns mancherlei Aufgaben erwachsen. Mit dem künftigen Umgang mit unseren jungen Freunden, mit der Beobachtung ihres ganzen Wesens im einzelnen, mit der Beobachtung ihrer fachlichen und beruflichen Tüchtigkeit gewinnen wir viel Material, das wir gut verwerten müssen, nicht nur der Jugend selbst gegenüber, sondern auch gegenüber den Eltern, der Schule, den Arbeitgebern, den Berufsberatungswörtern, kurz allen Stellen gegenüber, die für die Jugend zu wirken haben. Viel Liebe, Geduld und Sorgfalt werden uns dabei behilflich sein.

Kollege Meier, Düsseldorf, behandelte das Thema: „Jewekmäßige Jugendführung“. Nach seinen Darlegungen kann die Erfassung der Jugend nicht den gewünschten Erfolg zeitigen, wenn die jungen Leute nicht in Jugendgruppen zusammengeschlossen werden. Dabei darf das Ziel unserer Jugendarbeit nicht nur sein, unsere Reihen anzufüllen und zu stärken, sondern die Jugend soll auch zu fachlich tüchtigen, charakterfesten Menschen herangebildet werden, die den Stürmen des Lebens gewachsen sind.

Kollege Meier gab für die praktische Arbeit beachtenswerte Anregungen und Winke, die den Jugendführern noch in anderer Form vermittelt werden sollen. Einen besonderen Appell richtete der Vortragende über den Kreis der Konferenzteilnehmer hinaus an alle unsere älteren Mitglieder, daß sie sich der Jugendgewinnung widmen, indem sie sich der Jugend in den Betrieben annehmen, ihnen Freund und Berater sind und nicht einen Vorgesetzten-Standpunkt herauskehren. Wer die Jugend gewinnen und erziehen will, und dazu sind alle unsere Mitglieder berufen, muß das Vertrauen der Jugend gewinnen. Auch in sittlicher Beziehung müssen unsere Mitglieder der Jugend ein Vorbild sein. Die Jugend zieht leicht Schlüsse von der einzelnen Person auf die ganze Bewegung, wird abgestoßen und der Bewegung entfremdet. Alle unsere Mitglieder sollten dieses beherzigen.

Über „Einstellung der Jugend zur praktischen Gewerkschaftsarbeit“ sprach Kollege Werder, Düsseldorf. Die gewerkschaftliche Idee ist nichts Wandelbares wie etwa Programme der politischen Parteien, die man, je nach den Zielen die man verfolgt, umstellen kann. Die Gewerkschaftsidee beruht auf der Zusammenfassung der menschlichen Arbeitskraft, um Einfluss und Mitbestimmungsrecht in Betrieb und Wirtschaft zu gewinnen. Je stärker diese Zusammenfassung, desto stärker auch der Einfluss. Daraus geht schon hervor, daß nicht nur die älteren Arbeitnehmer ein Interesse an der Gewerkschaft haben, sondern in besonderer Maße die jungen, weil sie ja besonders unter ungünstigen Arbeitsverhältnissen zu leiden hätten und bei Außerachtlassung der gewerkschaftlichen Arbeit die heute errungenen Vorteile verlieren und erst wieder unter erschwerten Umständen solche erkämpfen müßten. Gewerkschaftsarbeit ist aber auch der Prüfstein für ein Höhersteigen des Arbeiterstandes. Alles Reden über Eindringen in die Wirtschaft, über Durchsetzung der Verwaltung der öffentlichen Körperschaften ist sinnlos, wenn die Arbeiter die Arbeit in ihren eigenen Organisationen nicht ordnungsmäßig erledigen kann. Daraus ergibt sich für die heutige Jugend die Folgerung, in den Gewerkschaften mit tätig zu sein, und für die Jugendführer die Aufgabe, die Jugend in der gewerkschaftlichen Arbeit anzuleiten und in diese einzuführen. Soll die Jugend aber mit Lust und Liebe tätig sein, muß sie Zweck und Ziel der Gewerkschaft, besonders unserer christlichen Gewerkschaften kennen und besonders auch den Aufbau und die Einrichtungen unseres Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter; nur dann wird auch die Jugend erfolgreich in der Werbearbeit sein können. Besitzt die heutige Jugend wirklich den Drang zur Selbstständigkeit, wie man des öfteren hört, dann ist gerade in der christlichen Gewerkschaftsbewegung für dieses selbständige Arbeiten und Streben ein Spielraum, wie ihn keine andere Organisation bietet. Die christliche Gewerkschaftsbewegung und mit ihr unser Zentralverband ist eine Bewegung, die gegründet und geleitet wird von Arbeitern, und die zur Führung und zu ihrem Fortbestand wieder der jugendlichen Arbeiter bedarf.

Mit einem Hinweis auf die Wichtigkeit des Jugendführers und die Bedeutung, die seiner Arbeit zukommt, wurde die Konferenz geschlossen.

Aus dem Korbmachergewerbe in Ober- und Unterfranken.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen, die zuletzt unter Leitung des neuen Vorsitzenden des Fachausschusses für die Korbindustrie, Herrn Böhm, Nürnberg, stattfanden, wurde am 12. September 1927 ein Tarifvertrag, der die Preise für die in der Heimindustrie hergestellten Korbmöbel regelt, abgeschlossen.

In der Sitzung des Fachausschusses vom 10. Oktober wurde dieser Vertrag für allgemeinerbindlich erklärt, dadurch ist derselbe für die beiderseitigen Parteien am 10. Oktober und für die Außenleiter am 20. Oktober in Kraft getreten.

Mit dieser tariflichen Regelung ist endlich ein langersehnter Wunsch der heimarbeitenden Korbmacher, die Korbmöbel herstellen, in Erfüllung gegangen.

Jahrelang hat gerade unser Verband für eine derartige Regelung gekämpft. Arbeitgeberseits wurde immer und immer wieder erklärt, daß derartige tarifliche Regelungen für die Heimarbeiter nicht möglich wären. Auch unsere Kollegen fanden der Sache außerordentlich mißtrauisch gegenüber.

Die furchtbare Wirtschaftskrise, in der Korbindustrie, von der besonders stark die Arbeitnehmer betroffen wurden, aber auch die Arbeitgeber nicht vollständig verschont blieben, haben dieselben nun doch zu der Einsicht gebracht, daß es so wie bisher nicht mehr weitergehen könne.

Der Syndikus des Verbandes der Korbindustriellen hat sich dann auch alle Mühe gegeben, an der tariflichen Regelung mitzuarbeiten.

Wenn auch die dort vereinbarten Löhne und Preise unserer Kollegen nicht ganz entsprechen, so ist doch ein vielversprechender Anfang gemacht.

Der Vertrag selbst wird in 4 Abschnitte geteilt. Abschnitt 1 behandelt die allgemeinen Verhältnisse der

Heimarbeiter, legt ausdrücklich fest, daß die Heimarbeiter der Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung unterstehen. Ebenfalls sind in diesem Abschnitt die Strafen festgelegt, die der Fachausschuß bei Verstößen gegen den Vertrag verhängen kann.

Im Abschnitt 2 werden dann die Preise festgelegt, die der Heimarbeiter zu bekommen hat, wenn er an die Firmen des Bezirkes liefert.

Gleichzeitig sind auch in diesem Abschnitt die Preise für sämtliche Roh- und Hilfsstoffe festgelegt.

Abchnitt 3 setzt die Preise fest, die der Heimarbeiter zu bekommen hat, wenn er den Einzelhändler und Konsumenten direkt beliefert.

Abchnitt 4 regelt die Löhne, die der Heimarbeiter zu bekommen hat, wenn er das Material nicht selbst stellt, sondern es vollständig vom Arbeitgeber geliefert bekommt.

Ebenfalls sind in diesem Abschnitt die Löhne festgelegt, die der Heimarbeiter zu bekommen hat, wenn nur einzelne Teile von Korbmöbeln in Heimarbeit hergestellt werden.

Außerdem enthält der Tarifvertrag Abbildungen von den Korbmöbeln, deren Preise im Vertrag festgelegt sind.

Es kommt jetzt alles darauf an, daß der vereinbarte Vertrag auch auf der ganzen Linie eingehalten wird. Wir haben die feste Überzeugung, daß der Fachausschuß alles tut, um dem Vertrag im ganzen Bezirk Geltung zu verschaffen. Er kann dies aber nur, wenn ihm alle Verstöße gegen den Vertrag arbeitnehmerseits gemeldet werden und er die Möglichkeit hat, mit entsprechenden Bußen gegen diejenigen vorzugehen, die den Vertrag nicht einhalten. Dieses ist aber nur möglich, wenn starke Organisationen der Arbeitnehmer vorhanden sind. Die Durchführung selbst dürfte jetzt um so leichter sein, da endlich auch der Geltungsbereich des Fachausschusses selbst auf Unterfranken ausgedehnt ist.

Bisher war die Tätigkeit nur auf Oberfranken beschränkt. Der angrenzende unterfränkische Korbmacherbezirk war aber dem Fachausschuß nicht unterstellt und dort konnten die Arbeitgeber machen, was sie wollten.

Seit 3 Jahren wurden fortwährend Anträge bei den zuständigen Stellen eingebracht, den Fachausschuß auch auf Unterfranken auszudehnen, die dortigen Arbeitgeber haben dem aber mit allen Mitteln entgegen gearbeitet. Jetzt ist es endlich gelungen.

Im Anschluß an den jetzt abgeschlossenen Vertrag soll dann versucht werden, auch noch weitere Korbmacher zu typisieren und die Preise vertraglich festzulegen. Die Verhandlungen sollen bereits nächste Woche beginnen.

Es besteht Aussicht, daß dieses möglich ist, nachdem sich die Konjunktur in der Korbindustrie z. Zt. außerordentlich bessert und auch die heimarbeitenden Korbmacher in der Lage sind, eine entsprechende Erhöhung der Korbpriese zu verlangen. H. C.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 16. - 22. Oktober 1927 der 42. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Verlorene Bücher. Nr. 214 686, Christoph Ruderich; Nr. 300 680, Fidel Schrod; Nr. 312 329, Anton Stadler; Nr. 142013, Franz Dielefeld; Nr. 41 408, Anton Bäcker; Nr. 316 006, Herm. Luers; Nr. 246 537, Ottmar Hug. Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohn- und Tarifbewegung.

Lohnbewegung der Holzarbeiter in Berlin.

Zusolge eines einstimmig gefaßten Schiedspruches hat der Streik im Holzgewerbe sein Ende gefunden.

Nach dem Schiedspruch erhöhen sich die Durchschnittslöhne für Facharbeiter über 22 Jahre vom 1. Oktober 1927 von Mark 1.11 auf Mark 1.20, vom 1. Januar bis 31. März 1928 von Mark 1.20 auf Mark 1.23. Diejenigen Arbeiter die am 30. September 1927 bereits einen höheren Lohn als Mark 1.11 erhielten, behalten diesen Lohnanspruch auf den neuen Tariflohn von Mark 1.20. Tausende Akkorde sind um den gleichen Prozentsatz zu erhöhen wie die Tariflöhne.

Der Schiedspruch wurde von beiden Parteien angenommen.

Tarifabschluß bei der Firma A.-G. für Korbwaren- und Rinderwagen-Industrie, Betrieb Hirschold und Betrieb Seubelsdorf.

Mit den Direktoren beider Firmen fanden am 29. September 1927 in Bamberg Verhandlungen statt. Es wurde eine Einigung dahingehend erzielt, daß die gegenwärtigen Löhne mit Wirkung ab 8. Oktober um 6% und mit Wirkung ab 18. Februar 1928 um 9% erhöht werden.

Damit steigt der Spitzenlohn ab 8. Oktober auf 68 Pfg. und ab 18. Februar 1928 auf 70 Pfg. pro Stunde.

Das Lohnabkommen hat Gültigkeit bis zum 30. 6. 1928.

Berichte aus den Zahlstellen.

Laupheim-Schwendi. Am Sonntag, den 25. September stattete die Zahlstelle Laupheim der Zahlstelle Schwendi einen Besuch ab. Obwohl das Wetter nicht einladend war und den ganzen Sonntag starker Regen fiel, fanden sich von beiden Zahlstellen viele Kollegen ein. Kollege Kaiserauer Stuttgart war ebenfalls erschienen. Die Zahlstelle Laupheim nahm auch die Mitglieder der neugegründeten Jugendgruppe mit. Sie waren vollzählig anwesend. Die Zusammenkunft war in der Gastwirtschaft unseres verdienten Kollegen Gregor König zum Deutschen Haus. Kollege Josef Bollinger, Vorsitzender der Zahlstelle Schwendi, begrüßte die Kollegen und besonders die Jugendgruppe von Laupheim sowie die erschienenen Kollegen von Schwendi. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Zusammenkunft zustande gekommen sei. Bei dem langjährigen Zusammenarbeiten der beiden Zahlstellen soll diese Zusammenkunft zur Auffrischung gewerkschaftlicher Betätigung im Interesse der Gesamtbewegung dienen.

Kollege Kroll, Vorsitzender der Zahlstelle Laupheim, dankte für die freundlichen Willkommgrüße und betonte, daß die beiden Zahlstellen Laupheim und Schwendi auch für die Zukunft auf einer gemeinschaftlichen Linie für das Verbandswohl arbeiten müßten.

Sodann nimmt Kollege Kaiserauer-Stuttgart das Wort. Hauptsächlich wandte er sich der Jugendgruppe zu, deren Mitglieder zum erstenmal mit älteren Verbandskollegen zusammengekommen sind, um gewerkschaftliche Fragen zu besprechen. In schönen Beispielen schilderte er das Lehrgangswesen von einst und jetzt. Er weist mit allem Recht darauf hin, daß die Schaffung solcher Jugendgruppen für den Verband notwendig sind, um überhaupt der Jetztzeit entsprechend tüchtige Gewerkschaftler zu bekommen.

Kollege Kaiserauer spricht den Wunsch aus, die Zahlstelle Schwendi möchte ebenfalls zur Gründung einer Jugendgruppe übergehen, hofft bis zum nächsten Treffen, daß dieser Wunsch erfüllt sei. An die Väter der Lehrlinge sowie an alle älteren Kollegen richtet er die Bitte, mitzuhelfen und alles aufzubieten, die neugeschaffene Gruppe zu erhalten und die neuzuschaffende Gruppe nach Kräften zu fördern.

In seinen weiteren Ausführungen kommt er auf die letzte Tagung in Königswinter zu sprechen. Hier soll alles getan werden, die Beschlüsse anzuerkennen und sie in die Tat umzusetzen.

Die unorganisierten sowie ausgetretenen Mitglieder sollen in ihrem eigenen Interesse wieder dem Verband zugeführt werden. Mit der Aufforderung, überall für die weitere Stärkung des Verbandes tätig zu sein, schloß Kollege Kaiserauer seine Ausführungen.

In der anschließenden Diskussion waren sich alle Redner darin einig, daß für die Folgezeit alles aufgeboten werden müsse, um die Gleichgültigkeit vieler Holzarbeiter zu beseitigen.

Da die Zusammenkunft nicht nur eine gewerkschaftliche Tagung sein sollte, so ging man zum gemütlichen Teil über. Mit einem allgemeinen Gesang wurde dieser Teil des wirklich schönen Treffens eingeleitet und bald sprudelten Lokalwisse. Den Reigen dazu eröffnete Kollege Moll. Auch die Jugendgruppe erfreute die Anwesenden durch Vorträge und Gedichte. So verlief rasch die Zeit. Ein Glas Gerstensaft bei fröhlicher Stimmung in der Bahnhofrestauration bildete den Schluß der überaus gemütlichen und anregenden Zusammenkunft. Ein Pfiff der Lokomotive und heimwärts ging's mit dem Zuge nach der Oberamtsstadt Laupheim.

Gewerkschaftliches.

Der Verband der Böttcher, Weinküfer und Hilfsarbeiter Deutschlands

hat beschlossen, seine Selbständigkeit aufzugeben und sich mit den Verbänden der Brauer, der Fleischer und der Bäcker zum Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands zusammenzuschließen. Der neue Verband hielt bereits am 23. September 1927 den ersten Verbandstag ab. Die Böttcher bilden künftig eine Sektion im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter. Der Böttcherverband hat über 40 Jahre bestanden. Große Bedeutung im deutschen Gewerkschaftsleben hat der Verband nicht erlangen können. Das beruht wohl in der Hauptsache darauf, daß die Böttcher in den verschiedensten Industrie- und Gewerbebezügen verstreut arbeiten und in ihrer gewerkschaftlichen Betätigung kaum eigene Wege gehen konnten. Die Grenzen für die berufliche Gliederung der Gewerkschaften dürfen nicht zu eng gezogen werden, weil sonst sehr viel an Einfluß verloren geht. Diese Lehre scheinen nun auch die sozialistischen Böttcher aus der Entwicklung der letzten Jahre gezogen zu haben.

Es gab einmal eine Zeit, wo die roten Böttcher in wenig vornehmer Weise ihre Werbearbeit auf den Berufsverband einstellten und die bei uns organisierten Böttcher damit kopfscheu zu machen suchten, daß auf die allgemeine Erfassung der Holzarbeiter im Zentralverband christlicher Holzarbeiter hingewiesen wurde. Die engste kastenmäßig-berufliche Gliederung der Gewerkschaften sollte der Weisheit letzter Schluß sein. Man ist inzwischen durch die Wucht der Tatsachen im praktischen Leben eines Besseren belehrt worden.

Rundschau.

Die hohen Löhne der nordamerikanischen Arbeiter, welche wöchentlich 30 bis 60 Dollar für die gelernten und 18 bis 25 Dollar für die ungelerten betragen, haben nach Ausführungen von Ministerialrat Dr. Berger im Reichsarbeitsblatt drei Ursachen:

eine allgemeine, die nie übersehen werden sollte, nämlich der natürliche wirtschaftliche Reichtum der Vereinigten Staaten, die Verfügung über Rohstoffe in fast unbegrenzter Maße, der riesige Aufschwung der amerikanischen Wirtschaft infolge der wirtschaftlichen Monopolstellung der Vereinigten Staaten während des Krieges.

Die zweite Ursache liegt auf der Seite der Arbeiter, in dem ununterbrochenen Ringen nach Steigerung der Löhne, das in den letzten Jahren begünstigt wurde durch die Einschränkung der Einwanderung und also Unterbindung des billigen Angebots an Arbeitskräften.

Die dritte Ursache findet sich in der veränderten Einstellung der Arbeitgeber oder doch eines beträchtlichen Teiles von ihnen; denn amerikanische Arbeitgeber vertreten jetzt meist die Auffassung, daß hohe Löhne vorteilhaft sind als Mittel zur Steigerung des Produktionsergebnisses, zur Besserung der Stimmung unter den Arbeitnehmern und zur Steigerung der Kaufkraft, wodurch das Gedeihen der Wirtschaft belebt und aufrechterhalten wird. Nachdem sich aus den Lohnsteigerungen der letzten Jahre eine wesentliche Hebung der Kaufkraft, eine erhöhte Aufnahmefähigkeit des Marktes und eine größere Beständigkeit dieser Aufnahmefähigkeit ergeben haben, verbreitete sich unter den amerikanischen Unternehmern der Grundsatz, daß man gut tue, Herabsetzungen der Löhne möglichst zu vermeiden, und daß, ehe man an eine Kürzung der Löhne herangehe, die Herabsetzung der Produktionskosten durch Ersparnisse auf allen anderen Gebieten angestrebt werden müsse.

Wann werden sich wohl die deutschen Arbeitgeber derartige Gedankengänge zu eigen machen?

Volkswirtschaft und Sozialversicherung.

Nach allgemein beachtlichen Ausführungen von Ministerialdirektor Grieser in der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ stehen Volkswirtschaft

1 + 1 = 2

Als ABC-Schütze von 6 Jahren hat Dir Dein Lehrer dies klargemacht. Hast Du ganz vergessen, daß diese Rechnung auch im Gewerkschaftsleben stimmt? Warum hilfst Du nicht mit, durch Gewinnung eines einzigen Kollegen oder nur einer Kollegin für den Verband unsere Organisation doppelt so stark zu machen als sie heute ist?

und Sozialversicherung in einem Verhältnis der Gegenseitigkeit. Die Sozialversicherung hat ihren Grund in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, unter denen die Arbeiter eines Landes leben; sie ist die natürliche Folge einer bestimmten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Umgekehrt: Wer für ein Land mit Sozialversicherung die Leistungen der Wirtschaft darstellen will, muß dabei auch der günstigen Wirkungen gedenken, die von der Sozialversicherung ausgehen. Was die Wirtschaft an Unterhalt für die Sozialversicherung aufbringt, erhält sie an Volksgesundheit, Arbeitsvermögen und Kaufkraft von ihr wieder zurück. Könnte man alle Leistungen der Sozialversicherung, insbesondere auch den Wert der Heilbehandlung und der Vorbeugung in Zahlen veranschaulichen: bei der Abrechnung zwischen Sozialversicherung und Wirtschaft würden sich Soll und Haben fortlaufend ausgleichen; man wird sogar mit einem Saldo zu Gunsten der Sozialversicherung rechnen dürfen.

Das wird nicht überall anerkannt oder wenigstens nicht immer zutreffend gewürdigt. Der Fehler liegt nach Grieser in einer gewissen Einseitigkeit der Betrachtung. Ein Teil der Unternehmer ist geneigt, in der Sozialversicherung nur eine Last zu sehen, welche die Produktion erschwere; das ist mehr ökonomisch als sozial gedacht. Ein Teil der Versicherten hingegen sieht lieber auf hohe Geldleistungen als auf Sachleistungen und Vorbeugung; das ist mehr sozial als ökonomisch gedacht. Anders betrachtet der Nationalökonom und der Sozialhygieniker den Gegenstand. Der umfassende Blick des Nationalökonom wägt die sozialen Bedürfnisse und die wirtschaftlichen Notwendigkeiten gegeneinander ab und sucht zwischen ihnen den gerechten Ausgleich; er denkt sozial und wirtschaftlich. Den gleichen Standpunkt nimmt der Sozialhygieniker ein; er schätzt zugleich die Leistungen nach ihrem Werte für die Volksgesundheit im allgemeinen und stellt die Schadenverhütung über die Schadenvergütung, den Schutz vor Beschädigung über den Anspruch auf Entschädigung; er treibt Menschenökonomie im besten Sinne des Wortes. Und der Ethiker fügt ernst und würdig bei: die Sozialversicherung ist nicht bloß wirtschaftliche, leibliche Sorge, sie bringt zugleich die Menschenwürde und die Persönlichkeit im Arbeiter zur Geltung, sie ist nicht bloß Rind ihrer Zeit, sondern hat auch ein selbständiges Leben mit eingeborener Kraft und gehört insofern auch zur sittlichen Weltordnung. Die deutsche Sozialversicherung ist aus den Reali-

täten der Wirtschaft und der Gesellschaft hervorgegangen. Sie gewährt nicht bloß Geldleistungen: Krankengeld, Unfall- und Invalidenrente, Sterbegeld und Hinterbliebenenrente, sondern auch Sachleistungen: ärztliche Behandlung, Krankenhaus und Anstaltspflege, Arznei und Heilmittel.

Das Gesetz ermächtigt zugleich die Versicherungsträger, auch Maßnahmen zur Verhütung von Krankheit und Invalidität und zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Bevölkerung zu treffen; in der Unfallversicherung ist die Unfallverhütung sogar gesetzliche Pflicht. Die Sozialversicherung setzt eine lebensfähige Wirtschaft voraus, ist aber selbst eine Voraussetzung für die dauernde Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und des deutschen Volkes.

Sozialdemokratie und religiöse Betätigung

Wer die Sozialdemokratie in ihrem Wesen und Wollen kennenlernen will, darf sie nicht nach den Worten klug abwägender Taktiker beurteilen, sondern muß ihr Wirken dort beobachten, wo sie die Macht haben. Hier entpuppen sie sich als rücksichtslose Kirchenstürmer. So ist beispielsweise das Bezirksamt des Groß-Berliner Bezirks Neukölln rein sozialistisch-kommunistisch zusammengesetzt. Seit Jahren schon versucht der sozialdemokratische Stadtrat Dr. Löwenstein als Schuldezernent, jede religiöse Betätigung in den Schulen zu unterdrücken. Jetzt hat Dr. Löwenstein einen kommunistischen Kollegen, Dr. Schminke, als Gesundheitsdezernenten bekommen. Seine erste Arbeit war, daß er den Schwestern des Städtischen Krankenhauses das seit Jahren geübte Tischgebete verbot. Der Einspruch der Schwestern beim Bezirksamt, das vor zwei Jahren alle Nichtsozialdemokraten abbaute, blieb erfolglos. Das Bezirksamt verbot sogar darüber hinaus das Tischgebete für sämtliche städtischen Anstalten. Die „Rote Fahne“ bemerkte dazu spöttisch: „Selbstverständlich bleibt es jeder Gottesfreundin unbenommen, vor der Nudelpuppe für ihre Verdauung ein stilles Stofgebete zu verrichten.“

Auch in Lichtenberg, wo die Sozialdemokratie ebenfalls ausschlaggebend ist, hat das Bezirksamt beschlossen, daß in gemeinsamen Aufenthaltsräumen des Schwestern- bzw. Pflegepersonals im Städtischen Krankenhaus keine Andachten mehr abgehalten werden dürfen. Auf eine Anfrage an den überwiegend sozialistisch-kommunistischen Berliner Magistrat, was er gegen dieses brutale Vorgehen zu tun gedanke, kam nach dreiviertel Jahren die Antwort, daß die Schwestern in der Lage seien, „in ihren Zimmern allein oder im kleinen Kreise ihren religiösen Bedürfnissen nachzugehen.“ Diese Antwort führte zu Debatten in der letzten Stadtverordnetenversammlung in Berlin. Die bürgerlichen Parteien wiesen darauf hin, daß die Zusammenkünfte der Schwestern zu Andachten freiwillige seien und vor dem Dienstantritt stattfänden. Es wurde dabei erwähnt, daß die beiden Schwestern, die gegenüber der übergroßen Mehrheit ihrer Kolleginnen Beschwerde gegen das Tischgebete erhoben hätten, gegen den Willen der Krankenhausleitung sofort zur Belohnung außer der Reihe zu Oberschwester befördert worden seien. Der Magistrat konnte das nicht widerlegen, er meinte aber, er hätte keine rechtliche Handhabe, hier einzuschreiten. Der Sprecher der Sozialdemokratie verlangte, daß alle Bezirke so vorgehen möchten, wie Lichtenberg und Neukölln. Er rechtfertigte das Vorgehen dieser Bezirksamter und gab seiner Genehmigung darüber zum Ausdruck. Die kommunistische Vertreterin erklärte, ihre Partei freue sich, daß jetzt endlich einmal mit dem „Zauber“ ausgeräumt würde.

So sieht die religiöse Neutralität der Sozialisten in der Praxis aus. Erst vor wenigen Wochen wollte man vor einer katholischen Kirche ein öffentliches Freibad anlegen. Wenn die Katholiken nicht so kräftig demonstriert hätten, und ihnen die übergeordneten Behörden keine Unterstützung hätten angedeihen lassen, könnte sich heute Berlin rühmen, einzig in der Welt mit einem Freibad vor einer Kirchentüre aufwarten zu können. Mag die Sozialdemokratie noch so oft sich ein religiöses Mäntelchen umhängen und bei der Gewinnung von Anhängern noch so vorsichtig zu Werke gehen, dort, wo sie keine Rücksicht zu nehmen braucht, offenbart sie ihren wahren Charakter. Die christliche Bevölkerung und besonders die christliche Arbeiterschaft kann an diesen Vorgängen nur lernen, daß sie von der Sozialdemokratie nie zu erwarten hat, daß auf ihre religiösen Empfindungen Rücksicht genommen wird. Die Sozialdemokratie war von jeher im innersten Wesen religionsfeindlich; sie ist es noch und wird es auch für alle Zukunft bleiben!

Weltspartagpropaganda

Am 31. Oktobe kehrt zum 3. Male der sog. Weltspartag wieder. Ein Beschluß der internationalen Sparkassentagung im Oktober 1924 in Mailand erklärte den 31. Oktober eines jeden Jahres zum Weltspartag. In allen Ländern soll an diesem Tage eine großartige Propaganda für die Spartätigkeit entfaltet werden. In den hinter uns liegenden Jahren wurde diesem Beschluß reichlich Rechnung getragen. Im Jahre 1925 hatte sogar die Reichsregierung durch den damaligen Reichskanzler eine Rundgebung erlassen. „Die Not unserer Zeit erfordert gebieterisch sparsamste Haushaltung von jedem einzelnen. Alle Kräfte gilt es zusammenzufassen, um durch Ar-

beitsamkeit und Sparsamkeit dem deutschen Volke eine bessere Zukunft zu sichern. Wer spart, hilft der Allgemeinheit. So verkündete der Reichskanzler Dr. Luther.

Besonders hervorgerufen hatten sich bei diesen Anlässen die einschlägigen Zeitschriften. Die „Deutsche Sparkassen-Zeitung“ brachte im letzten Jahre neben sehr beachtlichen, inhaltreichen Abhandlungen über die Spartätigkeit „Geleitworte zum Weltspartag“ von prominenten Führern aus dem Volke. Adam Stegerwald schrieb da u. a.: „Der Sparsinn eines Volkes ist ein Gradmesser nicht nur für die ihm eigene wirtschaftliche Erkenntnis, sondern auch für seine sittliche Kraft. Ein den ganzen Ertrag seiner Arbeit verzehrendes Volk begibt sich der Mittel, die seine Zukunft sichern. Bloßes Streben nach einem stärkeren Genuß ertötet die sittlichen Energien. Wirtschaftlicher Umgang mit den erarbeiteten Werten weckt und stärkt die moralischen Kräfte, ohne die ein Volk nicht zu dauernder Geltung in der Welt kommen kann. Fehlender Sparsinn im Volke ist der Ausdruck des Mangels an zielstrebigem Wollen; erstarkter Sparsinn aber bedeutet Stärkung der solidesten Grundlagen des Staates. Deutschlands soziale Schwäche ist die Besitzlosigkeit und völlige wirtschaftliche Abhängigkeit des größten Teiles seiner Bevölkerung. Die hier liegende, stets akute Gefahr sozialrevolutionärer Störungen ist nicht zu bannen mit der Fürsorge des Staates für den Besitzlosen in den Tagen der Erwerbsunfähigkeit und Erwerbslosigkeit. Die Überwindung der Besitzlosigkeit ist das soziale Kernproblem Deutschlands!“

Sicherlich wird auch in diesem Jahre der 31. Oktober eine gleich wirksame Propaganda sehen. Die verschiedensten Sparinstitute werden da auf dem Plan erscheinen. Mit den Jahren hat die Spartätigkeit im deutschen Volke wieder große Fortschritte gemacht. Die Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen betragen am 31. August 1927 4245,9 Millionen Mark.

Diese günstige Zeitspanne für die Sparpropaganda muß auch von den Arbeitnehmern für die eigenen Spareinrichtungen genutzt werden. Die Regsamkeit anderer Sparinstitute muß insbesondere auch den Blick hinführen auf die Sparbank der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, auf die Deutsche Volksbank. Das große Heer der Arbeitnehmer muß für die hier schlummernden bedeutenden Aufgaben in stärkstem Maße interessiert werden. Die Sparbesitzenen, die Verfügungsberechtigten über Organisationsgelder sollen hier mit gutem Beispiele vorangehen.

Der Weltspartag muß auch ein Propagandatag für die Deutsche Volksbank mit ihren besonderen Aufgaben als Arbeitnehmerbank und damit für die Aufgaben der christlich-nationalen Arbeiterbewegung werden.

S. 5.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Aus der Tätigkeit der Oberversicherungsämter.

Bekanntlich haben die Oberversicherungsämter neben anderen Aufgaben auch die Streitfälle aus der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung zu entscheiden. Da sie in vielen solcher Streitfälle die letzte Instanz sind, d. h. gegen ihr Urteil ein weiteres Rechtsmittel nicht zulässig ist, sollte man meinen, daß die Erledigung der Streitfälle mit der größtmöglichen Sorgfalt erfolgt. Wie kann dieses aber geschehen, wenn, wie man es bei vielen Oberversicherungsämtern sieht, an einem Sitzungstage 20 bis 30, manchmal noch mehr, Streitfälle zur Entscheidung stehen. Beginnen die Termine vormittags um 9 oder 10 Uhr und würde jeder einzelne Streitfall mit der gebotenen Ausführlichkeit verhandelt und danach vom Gericht beraten werden, so kann man sich leicht ausrechnen, daß hierzu der Tag nicht ausreichen kann. Trotzdem aber finden wir, daß die Sitzungen nachmittags gegen 2, 3 oder spätestens 4 Uhr geschlossen werden. Es ist ein einfaches Rechenexempel, festzustellen, wieviel Zeit auf die Erledigung eines einzelnen Streitfalles verwandt werden kann.

Wenn die zum Verhandlungstermin persönlich erschienenen Rentenbewerber dann sehen, wie in den von ihnen verhandelten Sachen ihre Leidensgenossen sich nur wenige Minuten im Terminszimmer aufhalten und dann mit dem Bescheid zurückkommen, daß sie abgewiesen worden seien, so sind sie damit auf ihr eigenes

Schicksal vorbereitet. Sie sagen dann nicht mit Unrecht, daß der Verhandlungstermin eine bloße Formsache ist, das gefällte Urteil schon vorher fertig war. Findet bei einzelnen Streitfällen noch eine Untersuchung durch den Gerichtsarzt statt, was die Dauer der Verhandlung natürlich verlängern muß, so kann man sich ausmalen, daß es sich hierbei nur um ganz flüchtige ärztliche Untersuchungen handeln kann. Und doch werden dieselben von Seiten des Gerichts für so wichtig angesehen, daß fast ausnahmslos dem Gutachten des Gerichtsarztes gefolgt wird. Daß für den Rentenbewerber nicht viel Zeit übrigbleibt, im mündlichen Vortrag seine Verurteilung zu begründen, ist erklärlich, denn der Vorsitzende drängt, da er die vielen Streitfälle doch am laufenden Tage, und zwar möglichst frühzeitig zu Ende geführt haben muß.

Wer kann diesen Zustand ändern? Schriftliche und mündliche Beschwerden bei den Direktoren der Oberversicherungsämter haben vielfach keinen Erfolg gehabt. Es wird auf die große Anzahl der schwebenden Streitfälle hingewiesen, vor allem auch darauf, daß jeder Rentenbewerber auf schnelle Erledigung drängt. Darum müßte eine größere Anzahl an einem Terminstage erledigt werden.

Hier sind die Beisitzer des Gerichts sehr wohl in der Lage, Abhilfe zu schaffen. Sie brauchen sich mit dem abgekürzten Vortrag des Vorsitzenden über den Sachverhalt nicht zufrieden zu geben, sie können ausführliche Berichterstattung fordern. Sie können verlangen, daß die persönlich erschienenen Rentenbewerber ausführlich zu Wort kommen. Sie können, wenn die Rentenbewerber nicht redigewandt sind, durch Befragung derselben zur Aufklärung des Sachverhalts beitragen. Allerdings wird dadurch die Verhandlungsdauer verlängert. Es ist dieses aber für eine geordnete Rechtspflege unbedingt notwendig. Vielfach nehmen ja vor der höheren Instanz die Streitfälle eine für den Rentenbewerber günstigere Wendung, weil dort ausführlicher verhandelt und dem Rentenbewerber Gelegenheit zur Aussprache gegeben wird.

Die Beisitzer des Gerichts sind je ein Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Diese werden gewählt von den Ausschussmitgliedern der Invalidenversicherungsanstalten. Letzte hinwiederum werden gewählt von den Ausschussmitgliedern der Krankenkassen, die ihr Amt den Versicherten in den Krankenkassen verdanken. Man sieht also, daß die Krankenkassenmitglieder bei den Wahlen zu den Krankenkassenausschüssen nicht nur über die Art der Geschäftsführung in den Krankenkassen zu entscheiden haben, sondern daß der Ausfall dieser Krankenkassenwahlen auch dafür mitbestimmend ist, welche Versichertenvertreter in die Landesversicherungsanstalten, aber auch in die Oberversicherungsämter ihren Einzug halten.

Wer einzieht, daß die Praxis bei den Oberversicherungsämtern eine andere werden muß, wer mitheffen will, daß den Rentenbewerbern in ihren Streitfällen ihr Recht wird, daß, wenn sie mit ihren Einsprüchen abgewiesen werden müssen, sie dann aber doch das Gefühl haben, daß ihre Sache nach eingehender Prüfung ordnungsgemäß erledigt worden ist, der Sorge bei den Wahlen zu den Krankenkassenausschüssen dafür, daß als Versichertvertreter diejenigen Leute gewählt werden, die uns die Gewähr dafür bieten, daß in die Versicherungsbehörden, im vorliegenden Falle in die Oberversicherungsämter, Personen gewählt werden, die mit den bestehenden Mißständen aufräumen. Wer dieses will, beteiligt sich nicht nur an den Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen, sondern er wählt die Liste der christlich-nationalen Arbeiterschaft.

Aber die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung herrscht in weiten Kreisen der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer große Unklarheit, einmal darüber, wer überhaupt beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung ist und weiterhin darüber, an welche Krankenkasse die Beiträge zu entrichten sind. Zur Klärung dieser beiden Zweifelsfragen sei folgendes bemerkt:

Das Gesetz hat die Arbeitslosenversicherungspflicht bindend an die Kranken- bzw. Angestelltenversicherungspflicht geknüpft. Beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind grundsätzlich mit verschwindend wenig Ausnahmen die krankenversicherungs- bzw. angestelltenversicherungspflichtigen Personen. Darunter fallen alle Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Hausgehilfen ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes, soweit sie auf Grund ihrer Beschäftigung bei einer Orts-,

Land-, Betriebs- oder Innungskrankenkasse oder einer Ersatzkrankenkasse pflichtversichert sind; eben alle Betriebsbeamten, Werkmeister, Handlungsgehilfen und Angestellten in gehobener Stellung mit Jahreseinkommen bis 3 600 Mark einschließlich, sofern sie auf Grund ihrer Beschäftigung als Pflichtmitglied einer der vorausgeführten reichsgesetzlichen Krankenkassen oder einer Ersatzkasse angehören. Über diesen Personenkreis hinaus sind noch arbeitslosenversicherungspflichtig alle nicht mehr krankenversicherungspflichtigen Angestellten mit einem Jahresverdienst zwischen 3 601 und 6 000 Mark einschließlich, die auf Grund ihrer Beschäftigung zur Angestelltenversicherung Beiträge zu leisten haben.

Was nun die Frage anbelangt, an welche Krankenkasse der Arbeitgeber die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abzuführen hat, so sind diese für krankenversicherungspflichtige Arbeitnehmer — ohne Unterschied, ob Arbeiter oder Angestellter — stets an die Kasse abzuliefern, bei welcher der Arbeitnehmer gegen Krankheit pflichtversichert ist. Demnach sind beispielsweise für Pflichtmitglieder einer Ortskrankenkasse die Arbeitslosenversicherungsbeiträge an die Ortskrankenkasse, für versicherungspflichtige Ersatzkassenmitglieder an die Ersatzkasse zu entrichten.

Anders hingegen liegt der Fall hinsichtlich der nicht mehr krankenversicherungspflichtigen, aber angestelltenversicherungspflichtigen Angestellten mit Einkommen zwischen 3 601 und 6 001 Mark pro Jahr. Diese Angestellten sind, falls sie freiwillige Mitglieder einer Orts-, Land-, Betriebs- oder Innungskrankenkasse oder auch einer Ersatzkrankenkasse sind, bei dieser ihrer Kasse zur Arbeitslosenversicherung zu melden und haben ihre Arbeitgeber an diese Kasse die Beiträge abzuführen. Nach dieser neuen Bestimmung sind — im Gegensatz zum bisherigen Verfahren — z. B. Angestellte mit über 3 600 Mark, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind, bei ihrer Ersatzkasse zu melden und beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung. Soweit Angestellte mit über 3 600 Mark Jahresverdienst aber für den Fall der Krankheit überhaupt nicht, also weder als Pflicht- noch als freiwilliges Mitglied bei einer reichsgesetzlichen Krankenkasse oder einer Ersatzkasse versichert sind, hat die Meldung und Beitragsleistung an jene Krankenkasse zu erfolgen, bei der sie für den Fall der Krankheit pflichtversichert wären, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst nicht die Grenze der Krankenversicherungspflicht von 3 600 Mark überstiege. In der Regel wird dies die Allgemeine Ortskrankenkasse des Beschäftigungsortes sein. Eine Ersatzkasse kann in diesem Falle als zuständige Kasse nie in Frage kommen.

Literarisches.

Söhlemann, Prof. S., Handbuch der Tischlerei, ein Lehr- und Nachschlagewerk für Möbel-, Bau- und Kunsttischler. 522 S. mit 754 Textabbildungen, 40 Farbdruck- und 8 farbigen Tafeln. Künstlerischer Gangleinband M. 32.—, einchl. Versandposten. Erschienen bei: Verlagsgesellschaft Heinrich Killinger-Korbhausen.

Der Verfasser hat mit dem sehr umfangreichen Buch ein Werk geschaffen, das dem Bau- und Möbeltischler auf allen Gebieten ein treuer Berater und Helfer sein wird.

In zehn Abschnitten wird alles in Wort und Bild behandelt, was in das umfangreiche Gebiet der Schreinerarbeiten eingeeht.

Die drei ersten Abschnitte sind ausgefüllt mit Abhandlungen über die Einrichtung, sowie technische und kaufmännische Führung des Betriebes. Sämtliche Maschinen und Werkzeuge, die im geordneten Betrieb erforderlich sind, besprochen und abgebildet. Über Kostenberechnung, Buchführung, Bank-, Kredit- und Scheckwesen, Postverkehr, Wechselordnung, Verdingungsordnung, Verträge usw. wird eingehend unterrichtet. Drei weitere Abschnitte behandeln das Holz vom Wachstum bis zur Verarbeitung sowie ausländische und Massenhölzer, die Schreinerarbeiten vom Anmessen bis zur Fertigstellung. Beizen und Polieren sind von ersten Fachleuten erklärt und durchgearbeitet. Hilfsmaterialien wie Beschläge, Schloßer, Glas, Marmor u. a. sind nicht vergessen.

Vier weitere Kapitel sind ausgefüllt mit der Behandlung aller vorkommenden Schreinerarbeiten im Bau- und Möbelfach. Gute moderne Entwürfe für Möbel- und Raumgestaltung in 40 Condrucktafeln und 8 bunten Tafeln geben den Abschluß. Ein Anhang von 100 Seiten gibt Aufschluß über alle wichtigen Gesetze für den Handwerker.

Unseren jüngeren Kollegen, denen an einer fachlichen Weiterbildung etwas gelegen ist, können wir die Anschaffung dieses Werkes nur empfehlen. Aber auch die älteren Kollegen können noch manches Nützliche für ihren Beruf aus dem Buche lernen.

M. S.

Achtung!

Die dritte, bedeutend vergrößerte und verbesserte Auflage des Fachlehrbuches „Der Holzmeister“ herausgegeben von E. Klinger, ist im Druck erschienen. Es ist das Werk eines Sachmannes, der damit sein ganzes Können und seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der modernen Holzbeizung rückhaltlos in den Dienst der Allgemeinheit stellt. Leicht faßlich und klar entrollt sich das ganze Geheimnis der modernen Holzbeizung vor den Augen des Sachmannes. Zahlreiche, für die verschiedenen Holzarten genau erprobte Beizepropte vervollständigen den Text des Buches. Dank seines gediegenen Inhalts dürfte sich „Der Holzmeister“ bald Eingang in jede Werkstätte verschafft haben. Um es jedem Kollegen zu ermöglichen, dieses überaus lehrreiche Buch anzuschaffen, haben wir den Preis für Verbandsmitglieder auf Mk. 4.— festgesetzt. Zu beziehen gegen Nachnahme oder Voreinsendung von Mk. 4.15 durch den Verlag: Klinger & Schneiter, München, Westendstr. 19/0.

Intarsien jeder Art
Kupferbogen gegen 0.50 M.
in Briefmarken
E. Viller, Heidelberg
Speyerstraße 7 II

Hobelbänke
In Qualität, süddeutsche Ausführung.
Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz,
200 cm Blattlänge, mit Stahlspindel,
zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 53.